

Tarif Zahn-Vorsorge

Ergänzungstarif für professionelle Zahnreinigung für Personen, die bei einem Arbeitgeber beschäftigt sind, der mit der Barmenia Krankenversicherung AG eine Rahmenvereinbarung über betriebliche Krankenversicherung abgeschlossen hat.

Barmenia
Krankenversicherung AG

Barmenia-Allee 1
42119 Wuppertal

Grundlage für Ihren Versicherungsschutz ist der Tarif Zahn-Vorsorge in Verbindung mit den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die betriebliche Krankenversicherung:

Teil I Allgemeine Versicherungsbedingungen für die betriebliche Krankenversicherung (**AVB/bKV**)
Den Teil I finden Sie in einer separaten Unterlage.

Teil II Tarif Zahn-Vorsorge
Der Teil II liegt Ihnen hier vor.

Bezeichnung des Tarifs Zahn-Vorsorge im Versicherungsschein: **BKVZV**

Stand 01.05.2017

A. Vorbemerkung

Wer kann versichert werden?

Nach dem Tarif Zahn-Vorsorge können folgende Personen versichert werden:

- Personen, die bei einem Arbeitgeber beschäftigt sind, der mit der Barmenia Krankenversicherung AG eine Rahmenvereinbarung über betriebliche Krankenversicherung abgeschlossen hat.
- Angehörige des Arbeitnehmers (Jugendliche ab dem 16. bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, Ehepartner oder Lebenspartner gemäß § 1 Lebenspartnerschaftsgesetz).

B. Tarifliche Leistungen

Bitte beachten Sie diesen Hinweis!

Sie und/oder die versicherten Personen¹ erhalten von der Barmenia Ihre persönlichen Vorsorge-Gutscheine für die professionelle Zahnreinigung. Bitte legen Sie jeweils einen Gutschein Ihrem Zahnarzt vor, der die Kosten direkt mit der Barmenia abrechnet. Die Vorsorge-Gutscheine für die professionelle Zahnreinigung verlieren ihre Gültigkeit, wenn das Versicherungsverhältnis endet.

Was ist versichert und in welcher Höhe?

Professionelle Zahnreinigung **100 %** der Kosten für eine professionelle Zahnreinigung nach der Nummer 1040 der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ). Wir übernehmen die Kosten einmal pro Kalenderjahr.

Wir erstatten Gebühren für zahnärztliche Leistungen im Rahmen der Regelhöchstsätze der jeweils gültigen deutschen Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ).

¹ Im Folgenden wird zur besseren Lesbarkeit darauf verzichtet, die versicherten Personen zu nennen.

C. Beiträge

1. Monatliche Raten der Tarifbeiträge

Die monatlichen Raten der Tarifbeiträge betragen je versicherte Person:

Tarifliches Eintrittsalter (Altersgruppe)	EUR
16 - 67	7,90
67 -	8,20

Die hier genannten Beiträge können sich unter den Voraussetzungen des § 8b AVB/bKV ändern.

2. Wie berechnet sich das tarifliche Eintrittsalter?

Der Beitrag der Altersgruppe 16 - 67 gilt bis zum Ende des Monats, in dem Sie 67 Jahre alt werden. Danach ist der Beitrag der nächsten Altersgruppe zu zahlen.

Beispiel:

Bei Abschluss des Tarifs Zahn-Vorsorge sind Sie 50 Jahre alt. Der Beitrag wird nach der Altersgruppe 16 - 67 berechnet. Wenn Sie am 03.03. eines Jahres 67 Jahre alt werden, zahlen Sie ab dem 01.04. dieses Jahres den Beitrag der Altersgruppe 67 -.

D. Weitere Hinweise zu Ihrem Versicherungsschutz

Hier erhalten Sie weitere Informationen zu Ihrem Versicherungsschutz, die für Sie wichtig sind. Grundlage ist Teil I der AVB/bKV. Zum besseren Verständnis für Sie haben wir daraus folgende tarifliche Regelungen nochmals hervorgehoben.

Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz?

Sie haben Versicherungsschutz ohne Wartezeiten ab dem vertraglich vereinbarten Zeitpunkt.